

§ 7 VetGIV Besondere Vorsichtsmaßnahmen und sonstige Warnhinweise

VetGIV - Vet-GebrauchsinformationsV

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Die Angaben gemäß Art. 14 Abs. 1 lit. i der Verordnung (EU) 2019/6 umfassen insbesondere:

1. 1.besondere Warnhinweise
2. 2.besondere Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Anwendung bei den Zieltierarten
3. 3.besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwenderin bzw. den Anwender
4. 4.besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf den Umweltschutz
5. 5.sonstige Vorsichtsmaßnahmen
6. 6.Anwendung während der Trächtigkeit, Laktation oder Legeperiode, Fortpflanzungsfähigkeit
7. 7.Wechselwirkungen, insbesondere mit anderen Tierarzneimitteln oder Arzneimitteln
8. 8.mögliche Symptome bei einer Überdosierung sowie Maßnahmen für den Fall einer Überdosierung, wenn dies aus Gründen der Tierarzneimittelsicherheit geboten erscheint
9. 9.besondere Anwendungsbeschränkungen und besondere Anwendungsbedingungen
10. 10.wesentliche Inkompatibilitäten.

In Kraft seit 29.01.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at